

Berufliche Bildung aus linker Sicht – für ein erweitertes Konzept der Beruflichkeit und umfassende Rechte in der beruflichen Bildung



Ein Diskussionspapier

Inhalt

1. Grundsätze der Beruflichkeit und berufliche Biografien heute	4
1.1 Das Berufsprinzip als Grundlage für gute Arbeit	4
1.2 Wege in den Beruf und Berufswege im Lebenslauf	5
2. Berufliche Erstausbildung	7
2.1 Recht auf berufliche Erstausbildung als sicherer Start in qualifizierte berufliche Arbeit	7
2.2 Sicherung von Ausbildungsqualität	7
2.3 Rolle der Berufsschulen für die duale Ausbildung	9
2.4 Schulberufe als zweite Säule beruflicher Ausbildung	9
2.5 Inklusive berufliche Bildung	10
2.6 Besondere Herausforderung: Teilhabe für Geflüchtete	11
2.7 Schnittstelle Schule – Beruf, Übergänge gestalten, das Übergangssystem abbauen	12
2.8 Verantwortung der Kammern. Arbeit der Ausbilder*innen und Prüfer*innen	13
3. Ausgelernt? Berufliche Weiterbildung und Berufe über ein Hochschulstudium	13
3.1 Durch das Studium zum Beruf – direkt oder dual?	13
3.2 Aufstiegsfortbildungen gleichwertig zum Studium	14
3.3 Akademisierung oder Dualisierung von Berufen im Gesundheits- und Sozialbereich	15
3.4 Berufliche Fortbildungen und erwünschte Berufswechsel	16
4. Zuständigkeiten, Rechtsansprüche, Finanzierung	17

Vorwort

Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist wichtig für eine erfolgreiche Berufsperspektive. Doch immer weniger Unternehmen bilden aus. Nach wie vor müssen für einige Berufsausbildungen, vor allem für vollzeitschulische Ausbildungen Schulgelder gezahlt werden. Die Ausbildungsqualität ist in manchen Betrieben unzureichend, Ausbildungsvergütungen reichen oft nicht zum Leben. Viele, zu viele Jugendliche, die sich jährlich um einen Ausbildungsplatz bewerben, landen in Warteschleifen des Übergangssystems oder bleiben gänzlich unversorgt. Etwa 1,4 Millionen Menschen im Alter zwischen 25 und 34 Jahren hatten laut Berufsbildungsbericht im Jahr 2015 keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Hinzu kommt, dass Berufsbiografien immer öfter nicht mehr so eindimensional verlaufen wie früher durchaus üblich. Ausbildungen und Studium folgen oft aufeinander. Berufe werden gewechselt, nicht nur auf Grund von Erwerbslosigkeit. Und die qualitative Aufwertung vor allem der Gesundheits- und Sozialberufe ist dringend notwendig.

Diese und viele andere Probleme haben uns bewegt, unsere Vorstellungen und Vorschläge für gute berufliche Bildung in einem Diskussionspapier zu fassen und zur Diskussion zu stellen. Wir wollen damit einen Beitrag für die politische Auseinandersetzung mit der beruflichen Bildung leisten und Handlungsansätze zur Verbesserung der Ausbildungsqualität und der Durchlässigkeit im Bildungssystem liefern. Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und Auswirkungen auf den Bereich der beruflichen Bildung haben wir dabei stets mit im Blick.

Wir laden alle Interessierten herzlich ein, sich an unseren Debatten zu beteiligen und sich aktiv einzubringen.

BAG Bildungspolitik

1. Grundsätze der Beruflichkeit und berufliche Biografien heute

1.1 Das Berufsprinzip als Grundlage für gute Arbeit

Das Berufsprinzip hat sich in Deutschland zu einem wichtigen **Markenzeichen für gute Ausbildungsqualität** als Voraussetzung für gute Arbeit entwickelt. Es bedeutet, dass Menschen, die eine reguläre und vollwertige Berufsausbildung für einen Beruf durchlaufen haben, eine solide Qualifikation für das von ihnen gewählte Fachgebiet aufweisen. Eine gute fachliche und fachtheoretische Ausbildung an berufsbildenden Einrichtungen und Betrieben bürgen dafür.

Die Beruflichkeit, die sich in **klaren Berufsbildern mit ausgewiesenen Qualifikationen** manifestiert, ist ein unverzichtbarer **Maßstab** für die in Deutschland gewachsenen Wege in den Beruf. Das gilt auch, wenn nicht alle Erwartungen sowohl aus der Wirtschaft als auch von den Auszubildenden schon in dem erforderlichen und von den Beteiligten eingeforderten Maße eingehalten sind. Das Prinzip der Beruflichkeit macht – trotz aller berechtigten Kritik – einen Großteil der internationalen Anerkennung des deutschen dualen Berufsbildungssystems aus.

Eine solche Ausbildungsform in der beruflichen Bildung findet sich nur in wenigen Ländern, weshalb das Interesse aus anderen Ländern an einer solchen Organisation der Ausbildung in den letzten Jahren stetig gewachsen ist und die Bundesregierung gerne von einem Exportschlager spricht. Gleichzeitig wird mit diesem Prinzip der Beruflichkeit oft

das vergleichsweise geringe Maß der Jugendarbeitslosigkeit erklärt. Das allerdings bestreiten wir. Die Ursache dafür liegt eher nicht in der dualen beruflichen Bildung, sondern in der wirtschaftlichen Stärke Deutschlands, verbunden mit einem hohen Fachkräftebedarf in vielen Branchen.

Wir sehen die Ergebnisse der Berufsbildungspolitik kritischer: Trotz dieses Berufsprinzips in der dualen Ausbildung gibt es **maßgebliche Fehlstellen im bundesdeutschen Berufsbildungssystem**, die dringend behoben werden müssen. Sie reichen von mangelnder Ausbildungsbereitschaft vieler Betriebe über Qualitätsprobleme in der Ausbildung und die Finanzierung der Ausbildung bis hin zu einer massiven Ausgrenzung eines großen Teils von Ausbildungsbewerber*innen, z. B. durch die Abschiebung in ein Übergangssystem von Warteschleifen.

Ein zweites großes Problem des tradierten Begriffes der Beruflichkeit ist gerade seine **Fixiertheit auf die dual ausgebildeten Berufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HWO)**. Daneben haben sich in den vergangenen Jahrzehnten Berufsbilder entwickelt, die dieser Gesetzlichkeit nicht unterliegen. Dafür stehen die meisten **Sozialberufe, die Gesundheits- und Heilberufe und die Pflegeberufe**, für die es zum Teil **eigene Berufsbilder und gesetzliche Normen** gibt, die aber überwiegend nicht (im traditionellen Sinne) dual ausgebildet werden. Hinzu kommen traditionelle **Berufe, die seit ewigen Zeiten**

hochschulisch ausgebildet werden.

Beispielhaft seien Jurist*innen, Architekt*innen und Ärzt*innen genannt, die ohne ein Hochschulstudium zur Ausübung ihres Berufes gar nicht zugelassen würden. Auch für das Lehramt ist der Hochschulabschluss eine Voraussetzung für die pädagogische Arbeit in der Schule. Jurist*innen, Ärzt*innen und Lehrer*innen bedürfen sogar einer zweiten Ausbildungsphase nach dem Hochschulstudium.

In den letzten Jahrzehnten neu hinzugekommen ist das **duale Studium**¹. Hier werden z. B. traditionelle Berufe im Bereich der Ingenieurwissenschaften, der Technik, der Sozialwissenschaften und der Betriebswirtschaft in Studienformen mit einem stärkeren Praxisbezug ausgebildet. Das duale Studium läuft oft parallel zu anderen Studiengängen an Hochschulen und endet in der Regel mit dem Bachelor-Abschluss, teilweise gekoppelt mit einem dualen Ausbildungsberuf. Gerade beim dualen Studium, auf das die Wirtschaft einen noch größeren Zugriff hat als auf andere hochschulische Bildungsgänge, gibt es einen größeren Debattenbedarf.

Aufgrund der unterschiedlichen Wege in den Beruf wollen wir am **Begriff der Beruflichkeit festhalten und ihn erweitern**, auch um die **qualitativen Anforderungen an alle beruflichen Ausbildungen deutlicher zu artikulieren**. In der Zukunft wird es erforderlich sein, über Ausbildungswege und ihre Organisationsformen sowie über die Absicherung solider Qualität und ausreichender Finanzierung für alle Berufsfelder und Ausbildungswege neu

nachzudenken. Das ist notwendig für die **Sicherung von Ausbildungsqualität und für die Durchlässigkeit im Bildungssystem** und auch mit Blick auf die Veränderungen unter den Bedingungen der Digitalisierung.

1.2 Wege in den Beruf und Berufswege im Lebenslauf

Immer mehr Menschen arbeiten **nicht ihr gesamtes Leben in dem einmal gelernten Ausbildungsberuf**. Das tradierte Prinzip: Schule – Ausbildung – Berufseinstieg im erlernten Beruf, eventuell beruflicher Aufstieg durch Fort- oder Weiterbildungen stimmt für viele nicht mehr. Schon die Entscheidungen für einen und die **Wege zu einem Beruf hin können sehr unterschiedlich sein**. Ob nach einem Schulabschluss eine duale oder schulische Ausbildung aufgenommen wird, eine Zeit der Orientierung z. B. in einem Freiwilligendienst gesucht oder gleich ein Studium begonnen wird, ob erst nach einer beruflichen Qualifizierung in einem Ausbildungsberuf ein Studium angeschlossen wird oder ob Berufsausbildungen oder Studiengänge abgebrochen und neue begonnen werden, ob sich an ein Bachelor-Studium eine Ausbildung in einem dualen oder schulischen Ausbildungsberuf anschließt – all dies ist zunehmend offener geworden. Auch im weiteren Verlauf eines Berufslebens werden nicht nur berufliche Tätigkeiten gewechselt, sondern **Menschen orientieren sich aus unterschiedlichen, mehr oder weniger freiwilligen Beweggründen auch völlig neu**. Nicht immer sind es verwandte Berufe, nicht immer geht es um beruflichen Aufstieg. Laut einer Untersuchung der Bundesregierung aus dem Jahre 2012 haben im Jahre 2010 allein 2,3 Millionen Erwerbstätige, das sind fast 6 Prozent aller Erwerbstätigen, einen neuen Beruf

[1] Dazu ausführlicher: 10-Punkte-Papier der BAG Hochschule und Wissenschaft der Partei DIE LINKE: Entwicklung dualer Studiengänge, Beschluss des Parteivorstands DIE LINKE 2017/35 vom 26. 2. 2017.

gewählt.² Im Zuge der immer schnelleren Veränderungen der Arbeitswelt dürfte das in der Zukunft immer mehr zur Normalität werden. Die Gründe dafür können aus der eigenen Motivation heraus ebenso erfolgen wie aufgrund von Veränderungen in der Familie und den damit verbundenen Lebensumständen, wegen der persönlichen Gesundheit oder aber auch aus Gründen des Verlustes des Arbeitsplatzes. Hierzu gibt es bislang kaum wissenschaftliche Untersuchungen.

In den vor allem von der Wirtschaft und wirtschaftsnahen Vereinigungen vorgebrachten neoliberalen Argumentationen wird dies **als Flexibilität (Flexicurity) am Arbeitsmarkt** und als Zukunftsmodell gepriesen. Damit allerdings sind nicht selten Konditionen der Prekarität, der sozialen Unsicherheit verbunden, die **DIE LINKE kritisiert**. Minijobs, zum Teil mehrere gleichzeitig, Niedriglohn, Anlerntätigkeiten, Scheinselbständigkeit stehen für Viele auf der Tagesordnung, um ihr Einkommen zu sichern. Manche Wirtschaftsexperten sehen das als einen in der Flexibilität des Arbeitsmarktes begründeten zukünftigen Normalfall an.

Wir lehnen es ab, die Verfügbarkeit der Arbeitskraft allein den wechselnden wirtschaftlichen und Profitinteressen der Unternehmen zu unterwerfen.

Dagegen halten wir es **im Sinne eines selbstbestimmten Lebens** für normal, den einmal beschrittenen **beruflichen Werdegang** aus intrinsischen, also aus Neigungsgründen oder aus Gründen der

Veränderung der persönlichen Lebensverhältnisse **neu ordnen** zu wollen. Auch Wünsche für beruflichen Aufstieg gehören dazu.

Auf diese sich immer weiter diversifizierenden Berufswege sind aber **die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu wenig vorbereitet**. Sie werden vielfach auf die privaten (und finanziellen) Möglichkeiten der/des Einzelnen verlagert. Förderungen gibt es, wenn auch noch nicht zufriedenstellend, vor allem für die sogenannte Aufstiegsfortbildung – besonders, wenn sie auf dem Ursprungsberuf aufbaut – oder die Umschulung im Falle von Arbeitslosigkeit.

DIE LINKE will den **Wechsel der beruflichen Bildungswege über das ganze berufliche Leben gleichwertig** ermöglichen. Anschlüsse und Neuorientierungen dürfen nicht zum privaten Risiko des Einzelnen werden, sondern sind als Teil der veränderten gesellschaftlichen Bedingungen gleichermaßen zu fördern. Dabei muss es unerheblich sein, ob eine Umorientierung sich aus einer beruflichen oder persönlichen Notlage ergibt oder einfach aus einem neu gewachsenen Interesse. Auch in diesem Sinne soll das **Grundprinzip der Beruflichkeit** gewahrt bleiben und **Förderungen und Zugänge unabhängig vom Alter** möglich sein. Das gilt nicht nur für konsekutive, also aufeinander aufbauende, berufliche Aufstiege, sondern auch für Umstiege auf der gleichen Qualifikationshierarchie.

[2] Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.): Fortschrittsreport. Altersgerechte Arbeitswelt, Ausgabe 2: Altersgerechte Arbeitsgestaltung, Januar 2013, S. 20 f. www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen-DinA4/fortschrittsreport-februar-2013.pdf?__blob=publicationFile; abgerufen am 22. März 2017.

2. Berufliche Erstausbildung

2.1 Recht auf berufliche Erstausbildung als sicherer Start in qualifizierte berufliche Arbeit

Das Grundgesetz sichert im Artikel 12 allen Menschen in Deutschland das Recht zu, seinen Beruf und seine Ausbildungsstätte frei zu wählen. Doch eine solche freie Wahl gibt es nicht wirklich. Trotz des jährlichen leichten Rückganges der Zahlen von Schulabgänger*innen erhalten **noch lange nicht alle Bewerber*innen den von ihnen gewünschten oder überhaupt einen Ausbildungsplatz**. Seit Jahren gibt es hier Stagnation: die Zahlen ändern sich nur marginal, meist zum Schlechteren. Trotzdem klagen zahlreiche Betriebe über einen Mangel an Auszubildenden, wachsen die Zahlen der unbesetzten Plätze, vor allem, aber nicht nur in Branchen des Gastgewerbes und der Lebensmittelbranche. Inzwischen verweist die Wirtschaft auf über 43 500 unbesetzte Ausbildungsstellen. Doch auf der anderen Seite blieben im Jahr 2016 80 600 Bewerber*innen bei der Bundesagentur für Arbeit ohne einen Ausbildungsplatz.³ Der Großteil von ihnen setzt dann den Bildungsweg mit einer schulischen Bildungsmaßnahme fort. Etwa 20 000 bleiben ohne jegliche Alternative. Von den Betrieben, die ausbilden dürfen, bieten aber nur etwa die Hälfte tatsächlich Ausbildungsplätze an. Alle Pakte, Allianzen und ähnliche Vereinbarungen zwischen Wirtschaft, Politik und Gesellschaft haben nicht zu

einer grundlegenden Wende geführt. **Der erste Berufseinstieg ist aber eine wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Berufsleben.**

Das gilt unabhängig davon, mit welchem schulischen Abschluss junge Menschen die allgemeinbildende Schule beenden, aus welchen familiären Zusammenhängen sie kommen, ob sie einen Zuwanderungshintergrund haben oder keinen und ob sie ein Handicap haben oder nicht.

Darum will DIE LINKE jedem jungen Menschen **einen Rechtsanspruch auf eine berufliche Erstausbildung** einräumen. Er soll im **Grundgesetz** verankert und im **SGB VIII** (Sozialgesetzbuch Aches Buch, Kinder- und Jugendhilfe) und im **Berufsbildungsgesetz** gesichert werden. **Wirtschaft und Staat haben gleichermaßen eine Verantwortung, diesen Rechtsanspruch zu erfüllen.** Um ein auswahlfähiges Ausbildungsplatzangebot zu erreichen, müssen nach Angaben der Gewerkschaften mindestens 12,5 Prozent⁴ mehr Ausbildungsplätze angeboten werden, als es Bewerber*innen gibt. Dabei geht es um vollwertige berufliche Ausbildungen zu einem **anerkannten Berufsabschluss**. Sie sollen auch in Teilzeit absolviert werden können, wenn die individuelle Situation der oder des Auszubildenden das erfordert.

2.2 Sicherung von Ausbildungsqualität

Ein guter Indikator für die Ausbildungsqualität ist die **Zufriedenheit mit der Ausbildung**. Darüber berichtet regelmäßig die DGB-Jugend in ihrem Ausbildungs-

[3] Matthes, Stephanie/Ulrich, Joachim Gerd/Flemming, Simone/Granath, Ralf-Olaf: Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2016. BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September 2016 (vorläufige Fassung), S. 3. www.bibb.de/dokumente/pdf/ab21_beitrag_naa-2016.pdf; abgerufen am 23. 3. 2017.

[4] Diese reflektieren dabei lediglich auf das duale System.

report. Sie stellt fest: **Viele Jugendliche sind mit ihrer Ausbildung unzufrieden.** Sie klagen über zu häufige ausbildungsfremde Tätigkeiten, sie haben keinen Ausbildungsplan und wenn, wird er nicht immer eingehalten. Sie haben keinen Ausbilder oder sehen ihn zu selten, müssen nach der Berufsschule wieder im Betrieb erscheinen, Überstunden leisten, die nicht immer abgegolten werden.

Neben Betrieben, die eine gute Ausbildung anbieten, gibt es einen viel zu großen Teil, der dies nicht tut. Nicht selten wird der Jugendarbeitsschutz dabei verletzt. Und für Auszubildende, die nicht mehr dem Jugendarbeitsschutzgesetz unterliegen, fehlen vergleichbare Schutzbestimmungen. Ein Großteil der jungen Menschen, die eine Ausbildung beginnen, ist aber heute über 20 Jahre alt und unterliegt daher nicht mehr dem Jugendarbeitsschutzgesetz. Doch auch sie benötigen entsprechenden Schutz während ihrer Ausbildung.

Die **Hauptverantwortung für die duale Berufsausbildung trägt die Wirtschaft**, also die Ausbildungsbetriebe. Sie sind dafür zuständig, den erforderlichen Fachkräftebedarf in hoher Qualität auszubilden. Verkürzte **Ausbildungen** und modularisierte Ausbildungsabschnitte, **die nicht zu einem vollqualifizierenden Berufsabschluss führen, lehnen wir ab.** Wer dennoch eine zweijährige verkürzte Ausbildung beginnt, muss ein Recht darauf haben, die Ausbildung bis zu einem vollqualifizierenden Berufsabschluss fortzusetzen.

DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass alle in den einschlägigen Gesetzen vorgeschriebenen **Qualitätsparameter in allen Ausbildungsbetrieben einzuhalten** sind. Dafür muss es eine **bessere Kontrolle** durch die Kammern und eine unabhängige Beschwerdestelle für

Auszubildende geben. Wir wollen dafür die **Kompetenzen der Berufsbildungsausschüsse** erweitern. Damit sich auch kleinere Unternehmen an einer Ausbildung in guter Qualität beteiligen können, sollen unter der Hoheit der Kammern mehr Ausbildungsverbände für eine **überbetriebliche Ausbildung** geschaffen werden, in denen alle zum gewählten Ausbildungsberuf gehörenden Ausbildungsinhalte vermittelt werden können. Die **Zusammenarbeit mit den Berufsschulen muss verbessert**, ihre Wertigkeit im Rahmen der Gesamtausbildung muss erhöht werden. Im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes müssen alle rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Ausbildung im dualen System geschaffen und Rechtsansprüche und Verpflichtungen zum Besuch einer Berufsschule als Teil der dualen Ausbildung verankert werden.

Wir setzen uns dafür ein, sozialpädagogische Betreuung überall dort zu ermöglichen, wo es für die erfolgreiche Ausbildung sinnvoll ist. Schulsozialarbeit gehört an alle berufsbildenden Schulen. Auch für die Unterstützung von Auszubildenden und Ausbilder*innen im Betrieb und am Übergang von der Schule in die Ausbildung ist sozialpädagogische Begleitung sinnvoll.

Die Vorbereitung Auszubildender auf die Industrie 4.0 ist seit einiger Zeit zum Schlagwort geworden. Um für die Arbeit unter den Bedingungen einer digitalisierten Arbeitswelt gut gerüstet zu sein, müssen für alle beruflichen Ausbildungen sowohl in den Ausbildungsbetrieben als auch in den Berufsschulen die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden. Das gilt für alle Berufe, auch außerhalb des dualen Systems, für die Ausrüstung der Ausbildungsstätten und ebenso für die Weiterbildung des Lehrpersonals.

2.3 Rolle der Berufsschulen für die duale Ausbildung

Zum **guten Image der dualen Berufsausbildung** in Deutschland, das international ausstrahlt, gehört die zweite Säule neben der betrieblichen Ausbildung: die **(Teilzeit-)Berufsschule**.

Hier lernen Auszubildende einen großen Teil des **theoretischen Fachwissens für ihren Beruf**. Doch die Berufsschulen erscheinen manchem Arbeitgeber eher als ein notwendiges Übel. Auch in den Ländern, die für sie zuständig sind, erfahren sie **nicht immer die nötige Aufmerksamkeit**. Dabei haben berufsbildende Schulen neben der Ausbildung für das duale System auch noch **eine ganze Menge weiterer Aufgaben**.

Sie bieten jungen Menschen, die keinen Ausbildungsplatz erhalten haben, berufsvorbereitende Bildungsangebote, ermöglichen einen höheren allgemeinbildenden Schulabschluss. Sie bilden außerdem in Berufen aus, die der Landesgesetzgebung oder anderen Bundesgesetzen außerhalb des Berufsbildungsgesetzes unterliegen. Aktuell gehören zu den Aufgaben berufsbildender Schulen auch die Aufnahme von Zugewanderten und ihre Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung.

Für eine Ausbildung für eine Industrie 4.0 müssen auch Berufsschulen über die erforderlichen technischen Ausrüstungen verfügen. Die Ausstattung der Schulen liegt aber in der Verantwortung der Kommunen. Sie werden nicht in der Lage sein, die in der Regel hohen Investitionskosten zu tragen. Hier müssen der Bund und die Länder stärker in die Pflicht genommen werden.

Auch die personelle Situation an Berufsschulen ist alles andere als zufriedenstellend: Seit vielen Jahren sind sie

unterbesetzt, es fehlen Berufsschullehrkräfte mit einem entsprechenden Abschluss. Die Anzahl der Studienplätze für das Lehramt an Berufsschulen muss darum dringend aufgestockt und der Zugang zu solchen Studiengängen verbessert werden.

Es ist an der Zeit, die **Rolle der Berufsschulen im System der Ausbildung zu stärken**. Dazu gehört, dass ihre Arbeit in enger Abstimmung mit den ausbildenden Betrieben erfolgt und die **Lernergebnisse** nicht nur freiwillig im Kammerzeugnis vermerkt werden. Sie sind **Bestandteil der dualen Ausbildung** und müssen auch dadurch **als gleichwertig anerkannt** werden.

2.4 Schulberufe als zweite Säule beruflicher Ausbildung

In der Berufsbildungspolitik liegt der **Fokus oft auf den dualen Berufsausbildungen**. Für sie gibt es mit dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung gesetzliche Grundlagen. Aber niemand würde die vom vielen Sitzen geplagten Rücken von Politiker*innen wieder richten, gäbe es nicht Physiotherapeut*innen mit begnadeten Händen und einem immensen Fachwissen. Niemand stünde ihnen am Krankenbett zur Seite, niemand pflegte sie im Alter und niemand kümmerte sich um sprachliche Defizite bei Kindern oder nach schweren Erkrankungen oder Operationen. Die **Gesundheitsberufe, die Pflegeberufe und andere nichtmedizinische Heilberufe tauchen in der langen Liste der dualen Berufe nicht auf**. Auch die Zuständigkeiten liegen nicht bei der Wirtschaft und nicht beim Handwerk, sondern bei den Ländern. **Die Sozial- und Erziehungsberufe gehören ebenso in diese Reihe**, und wie wichtig eine gute Kinderbetreuung und Sozialarbeit in und außerhalb der Schule geworden sind,

wissen mittlerweile alle. In vielen dieser Berufe gibt es einen erheblichen Fachkräftemangel. Obwohl die Krankenkassen ein Finanzierungssystem für die Ausbildung in der Krankenpflege seit Jahren praktizieren, gibt es Vergleichbares längst nicht für alle diese Berufe. **Etwa 200 000 Menschen werden pro Jahr insgesamt in diesen Berufen ausgebildet.** Für **insgesamt 16 Gesundheits- und Heilberufe gibt es Bundesgesetze**, in denen Qualitätsstandards und Ausbildungszeiten festgeschrieben sind. Sie sind die Voraussetzung für eine staatliche berufliche Anerkennung. Aber die Konditionen für die Ausbildung bleiben hinter den Rechten im Bereich der dualen Berufsausbildung weit zurück. Das gilt vor allem für die Rechte der Lernenden. Auch **Ausbildungsvergütungen gibt es für viele Schüler*innen nicht. Maximal kann BAföG beantragt werden. Dagegen muss oft Schulgeld** bezahlt werden, weil die Ausbildungen nicht an staatlichen, sondern privaten Schulen erfolgen.

Es ist höchste Zeit, **diese Berufe aufzuwerten** und die rechtlichen Bedingungen zu schaffen, damit **Auszubildende in diesen Berufen nicht schlechter gestellt sind als die Azubis in Wirtschaft und im Handwerk.**

Hier haben derzeit vor allem die **Länder eine hohe Verantwortung**, die ausreichend Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen oder wenigstens finanzieren müssen.

Ob eine Aufnahme in das Berufsbildungsgesetz eine geeignete Möglichkeit ist, sie den anderen Berufen gleichzustellen, ist noch ein offener Diskurs.

In diesem Zusammenhang muss auch die **Frage nach der Akademisierung** gestellt werden. Das gilt insbesondere

für die Erziehungsberufe und die Heilpädagogik, künftig aber auch für die Pflegeberufe.

Da die Ausbildungen ungeachtet vorhandener Berufsgesetze und ungeachtet der Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz **in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich strukturiert** und ausgestaltet sind, **fordert DIE LINKE hier umgehend klare bundesgesetzliche Regelungen**, die mit denen im Berufsbildungsgesetz vergleichbar sind. Das gilt vor allem für die Ausbildungsbedingungen, die Ausbildungsqualität und die Rechte der Auszubildenden, die wegen der Hauptzuständigkeit der beruflichen Schulen den rechtlichen Status von Schüler*innen haben.

2.5 Inklusive berufliche Bildung

Das grundgesetzlich verbriefte **Recht auf freie Wahl des Berufes gilt für alle Menschen**, die eine Berufsausbildung anstreben. Dabei muss es gleich sein, welchen sozialökonomischen Hintergrund die Auszubildenden oder die Schüler*innen haben, welche kulturelle und sprachliche Prägung sie mitbringen, welchen Schulabschluss sie erreicht haben oder ob sie ein Handicap haben oder nicht. Ihnen allen ist die notwendige materielle, finanzielle oder sozialpädagogische Unterstützung zu gewähren, die sie brauchen, um den gewählten Beruf erfolgreich erreichen zu können. Insbesondere Menschen mit Handicaps oder jenen, die keinen Schulabschluss vorweisen können, wird dieses Recht oft verwehrt.

Nach einer Bertelsmann-Studie⁵ aus dem Jahre 2014 nehmen **von 50 000**

[5] Enggruber, Ruth/Rützel, Josef: Berufsausbildung junger Menschen mit Behinderungen. Eine repräsentative Befragung von Betrieben, 2014.

Menschen mit Behinderungen gerade einmal etwa 3 500 eine duale berufliche Ausbildung auf. Gerade Menschen mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen werden oft auf Berufe verwiesen, die für sie vermeintlich besser geeignet sind oder die zu keinem vollwertig anerkannten Beruf führen. Dabei wären sie mit entsprechenden **Hilfsmitteln** oder individuell **angepassten Bedingungen** in den meisten Fällen durchaus in der Lage, in ihrem **Wunschberuf** zu arbeiten.

DIE LINKE setzt sich darum dafür ein, **für Auszubildende ebenso wie für Arbeitgeber*innen jene Unterstützungen zu gewährleisten**, die allen einen erfolgreichen Berufsabschluss ermöglichen. Solche Unterstützungen sind z. B. die **assistierte Ausbildung**, die als Instrument stärker individualisiert angeboten und für alle Berufe, auch die Schulberufe, geöffnet werden muss. Dazu gehören auch die **ausbildungsbegleitenden Hilfen** oder aber andere **Leistungen für Jugendliche mit besonderen Förderbedarfen** nach den **Sozialgesetzbüchern**. **Sie müssen** künftig unbürokratisch und **aus einer Hand** gewährt und **in das BBiG und die HWO verbindlich aufgenommen** werden. In allen Ausbildungsberufen muss es möglich sein, auch eine **theorie-reduzierte Ausbildung** zu absolvieren. Auch eine mögliche **Verlängerung der Ausbildungszeit** für Menschen, die einfach mehr Zeit brauchen, um sich die zum Beruf gehörenden Qualifikationen anzueignen, kann ins Auge gefasst werden.

Wir schlagen vor, die **Werkstätten** für Menschen mit Behinderungen zu öffnen, dort **vollwertige Ausbildungen zu ermöglichen** und den Übergang in den ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern. Werkstätten sollen sich **zu Integrationsbetrieben entwickeln**.

Fast von selbst versteht sich, dass berufsbildende Schulen und Ausbildungsstätten und ihr Umfeld **barrierefrei, das heißt nach dem »Design für alle«-Prinzip**, zu gestalten sind und **Ausbilder*innen wie Lehrkräfte** an berufsbildenden Schulen **auf diese Aufgabe der Inklusion besser vorbereitet und unterstützt** werden müssen.

2.6 Besondere Herausforderung: Teilhabe für Geflüchtete

Junge Menschen, die aus Kriegs- oder anderen Krisengebieten nach Deutschland kommen, haben oft ihre Ausbildung unterbrechen müssen oder gar keine beginnen können. Nicht selten fehlen ihnen auch ein Schulabschluss und fast immer der Zugang zur deutschen Sprache. Ihnen hier gute **Bildungsmöglichkeiten** zu bieten, ist **ein Stück der Solidarität**, die wir als reiches Land leisten können. Dazu ist ein **schneller Zugang zu Schulbildung** und zu einer **beruflichen Ausbildung** nötig. Etwa 30 000 bis 40 000 junge Geflüchtete befinden sich derzeit zusätzlich in Maßnahmen des Übergangssystems. Diese Zahl wird in den nächsten Jahren weiter ansteigen.

Obwohl die Asylgesetze in den vergangenen Jahren geöffnet wurden, ist die Integration Geflüchteter **oft mit großen Hürden** verbunden, die durch die immer noch zögerlichen Entscheidungen bei Asylanträgen und die damit verbundene **Residenzpflicht**, aber auch aus der Einschränkung durch die sogenannte Bleibeperspektive erwachsen.

Neben diesen **asylrechtlichen Hinderungsgründen** gibt es eine Reihe **weiterer, die aus den Bedingungen für erfolgreiche Integration und unserem Bildungssystem selbst erwachsen**. Wer eine Ausbildung beginnen will, muss z. B. die erfolgreiche

Teilnahme an einem Integrationskurs und einem **Sprachkurs vorweisen**, der durch das Bundesamt für Flüchtlinge und Migration organisiert wird. Diese **Verpflichtung kollidiert** nicht selten mit **möglichen Einstiegen in den Beruf**. Zudem haben nicht alle Geflüchteten einen Zugang zu Integrations- oder Sprachkursen. Für sie ist dann auch der Einstieg in eine Ausbildung nicht möglich. Das Erlernen der deutschen Sprache ist auch in berufsbildenden Schulen mit speziellen Angeboten möglich, aber die Neuankommenden sind **oft nicht mehr berufsschulpflichtig**. Die Berufsschulen brauchen dafür mehr Rechtssicherheit, um junge Menschen nach ihrer Flucht auf einen Schulabschluss oder eine berufliche Orientierung vorbereiten zu können. Einer sinnvollen Integration Geflüchteter in das Bildungssystem stehen einmal mehr **unterschiedliche gesetzliche Regelungen, Zuständigkeiten** und unterschiedliche Länderregelungen im Wege. Hier fordert DIE LINKE Abhilfe ein. So müssen die **gesetzlichen Bestimmungen zum Besuch einer beruflichen Schule und gegebenenfalls zur Berufsschulpflicht** bundesweit einheitlich geregelt werden.

Unternehmen, die Geflüchteten eine Berufsausbildung ermöglichen wollen, **brauchen mehr Unterstützung und Sicherheiten** für die Aufenthaltsdauer der Auszubildenden in Deutschland, auch nach einem Berufsabschluss. Dass Geflüchtete in Deutschland ankommen und sich bilden können, darf nicht von einschränkenden Bedingungen abhängig gemacht werden. Auch Unterstützung durch **intensivere soziale Betreuung** kann helfen, dass Ausbildung gelingt. Wer studieren will und die nötigen Voraussetzungen vorweisen kann, braucht **schneller einen Anspruch auf BAföG**.

2.7 Schnittstelle Schule – Beruf, Übergänge gestalten, das Übergangssystem abbauen

Seit Jahren werden zahlreiche Jugendliche nach Beendigung der allgemeinbildenden Schule im sogenannten **Übergangssystem** »geparkt«, weil sie keinen oder nicht den gewünschten Ausbildungsplatz bekommen haben. Nachdem seit 2005 die Zahlen zunächst massiv abgebaut werden konnten, hat sich jetzt – ohne Zuwanderung – ein **fester Sockel von einer Viertelmillion** junger Menschen herausgebildet, die Jahr für Jahr an den unterschiedlichsten Maßnahmen teilnehmen. In diesen Maßnahmen sollen sie die Möglichkeit erhalten, ihre Chancen am Ausbildungsmarkt zu verbessern. Doch viele von ihnen haben sich **schon mehrfach erfolglos um einen Ausbildungsplatz** beworben. Nur **jedem Vierten gelingt es**, über diesen Weg einen **höheren Schulabschluss** zu erreichen. Das Übergangssystem entwickelt sich, trotz des Engagements der Lehrkräfte an beruflichen Schulen, für viele zur **unproduktiven Warteschleife**. Das motiviert nicht, sondern es demotiviert.

DIE LINKE fordert darum, dass jeder junge Mensch ein Recht auf einen vollqualifizierenden Berufsabschluss haben muss. Das Übergangssystem muss deutlich minimiert werden, **Maßnahmen des Übergangssystems müssen in eine vollwertige Ausbildung münden, die zu einem beruflichen Abschluss führen kann**. Dabei kann helfen, dass z. B. ein Berufsgrundbildungsjahr als erstes Ausbildungsjahr anerkannt wird.

Die **Übergänge** von der Schule in eine berufliche Ausbildung **müssen besser gestaltet werden**. Dazu zählen eine **frühzeitige Berufsorientierung an**

allen weiterführenden Schulen und die Möglichkeit, unterschiedliche Arbeitsfelder im Rahmen schulischer Praktika kennenzulernen. Eine **gute polytechnische Bildung** mit fächerübergreifenden Bildungsinhalten und Projekten in den allgemeinbildenden Schulen sollen es ermöglichen, dass Schüler*innen ihre Interessen ausloten können. Hilfreich ist auch, wenn **sozialpädagogische Fachkräfte** den Übergang von der Schule in die Berufsausbildung begleiten.

2.8 Verantwortung der Kammern. Arbeit der Ausbilder*innen und Prüfer*innen

Für die Qualität der dualen Berufsausbildung tragen die Kammern eine hohe Verantwortung. Wir erwarten, dass sie ihre Verantwortung auch als Verantwortung gegenüber den Auszubildenden wahrnehmen. Zentral sind für uns die Berufsbildungsausschüsse, in denen auch die Gewerkschaften vertreten sind. Die Berufsbildungsausschüsse sollen gestärkt werden und für die Auszubildenden auch als unabhängige Beschwerde-

stelle fungieren. Zudem muss in diesen Ausschüssen ein Unterausschuss zur Ausbildungsqualität verankert werden.

Ausbilder*innen in den Betrieben übernehmen eine hohe Verantwortung für die Umsetzung der Ausbildungsordnungen. Ihre Arbeit muss verlässlich gestärkt werden. Daher machen wir uns für eine Weiterentwicklung und Konkretisierung der Ausbildereignungsverordnung (AEVO) stark. Wir treten dafür ein, dass ein Ausbilder, eine Ausbilderin nicht mehr als acht Auszubildende betreut. Es muss mehr Zeit für die direkte Arbeit mit den Auszubildenden eingeräumt werden. Sie brauchen auch umfassende und gute Weiterbildung für ihre Arbeit.

Große Hochachtung haben wir vor der ehrenamtlichen Arbeit der Prüfer*innen. Ohne sie wäre ein erfolgreicher Abschluss der Ausbildung nicht möglich. Wir fordern daher klare gesetzliche Regelungen für ihre Arbeit. Dazu gehören Fragen der Freistellung für die Arbeit in den Prüfungsausschüssen und die dafür erforderliche Weiterbildung.

3. Ausgelernt? Berufliche Weiterbildung und Berufe über ein Hochschulstudium

Auch nach einer beruflichen Erstausbildung und auch nach einer, möglicherweise mehrjährigen, Tätigkeit im erlernten Beruf ist Weiterlernen angesagt. Sowohl im erlernten Beruf als auch bei einer notwendigen oder gewünschten Neuorientierung ist **berufliche Aus- und Weiterbildung oft Voraussetzung für erfolgreiche berufliche Tätigkeit.**

Auch die Weiterbildung für einen beruflichen Aufstieg, für die Übernahme von Leitungsverantwortung z. B., oder für die Gründung eines eigenen Unternehmens

gehört dazu. **Berufliche Weiterbildung** wird nicht nur aus der Not, Anpassungszwängen oder familiären Veränderungen begründet, sondern oft auch **aus sehr persönlichen Motiven heraus.**

3.1 Durch das Studium zum Beruf – direkt oder dual?

Längst nicht alle, die ein Hochschulstudium erfolgreich abschließen, finden auch ihr berufliches Arbeitsfeld dauerhaft in der Wissenschaft. **Viele erfolg-**

reiche Hochschulabsolvent*innen gehen in die Wirtschaft, arbeiten z. B. als Ingenieur*innen in den verschiedenen Fachgebieten. Aber auch Absolvent*innen sozialwissenschaftlicher Studienrichtungen, der Philosophie oder der Sprach- und Kulturwissenschaften finden ihr Arbeitsfeld nicht oder nur für eine bestimmte Zeit in der Wissenschaft, sondern arbeiten in vielen Institutionen und Einrichtungen. Ihr Studium ist für sie Grundlage für ihre Berufsausübung.

Nicht wenige Berufswege sind ohne ein Hochschulstudium gar nicht zu erreichen. Ärzt*innen, Jurist*innen, Architekt*innen und Lehrer*innen benötigen für ihre Berufsausübung ein Studium. Einige Hochschulen bieten vor allem in technischen Berufen, aber auch in anderen Studienrichtungen an Fachhochschulen in Kooperation mit Unternehmen **duale Studiengänge** an, mit denen ein höherer Praxisbezug oder auch ein doppelt qualifizierender Abschluss verbunden ist. Für diese Ausbildungsform zwischen klassischer Berufsausbildung und wissenschaftlichem Studium gibt es **noch viele Ungereimtheiten. DIE LINKE fordert, dass solche Studiengänge den gleichen wissenschaftlichen Anforderungen genügen müssen** wie andere Bachelorstudiengänge und dass die **Rechte der Studierenden** bzw. Auszubildenden in den ausbildenden Unternehmen nicht hinter denen anderer Auszubildenden in dualen oder Schulberufen zurückstehen. Auch die **Studierbarkeit muss besser gewährleistet werden.** Die Qualität der Ausbildung darf nicht durch extreme Verdichtung der Lehre in den **ausbildungs- und praxisintegrierten Studiengängen** leiden⁶.

3.2 Aufstiegsfortbildungen gleichwertig zum Studium

Im Bereich der hochschulischen, fachschulischen und Aufstiegsfortbildungen gibt es ebenfalls viele Ungereimtheiten. Heilpädagogische Fachkräfte und Erzieher*innen z. B. erhalten erst nach einer dreijährigen **Ausbildung an einer Fachschule oder einer Fachakademie** ihre staatliche Berufsankennung. Ihr geht oftmals eine zweijährige Ausbildung als Kinderpfleger*in oder Sozialassistent*in oder eine dreijährige Berufsausbildung in einem anderen Ausbildungsberuf voraus. Die Ausbildungen an Fachschulen und Fachakademien sind zwar formal dem **Bachelorabschluss gleichgestellt**, berechtigen aber nicht zur Aufnahme eines Masterstudienganges. Gleiches gilt für die Ausbildungen als Meister*in, Techniker*in oder Betriebswirt*in.

Zwar können Studierende nach einem Studienabschluss eine Aufstiegsfortbildung zur/m Meister*in beginnen, aber eine Meister*in wird nicht zu einem Masterstudiengang zugelassen.

DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass die Durchlässigkeit zwischen den unterschiedlichen beruflichen Bildungsgängen besser gewährleistet und rechtlich gesichert wird. Das gilt sowohl für **Zugänge** und **Zulassungskriterien** wie auch für die entsprechenden **Fördersysteme**. Wenn es eine Gleichwertigkeit zwischen Ausbildung und Studium geben soll, dann muss es möglich sein, ohne größere Hürden und ohne Altersbegrenzung zwischen ihnen zu wechseln. Auch der **Zugang zu hochschulischer Bildung nach einer beruflichen Ausbildung muss breiter geöffnet werden.**

[6] Vgl. 10-Punkte-Papier der BAG Hochschule und Wissenschaft der Partei DIE LINKE: Entwicklung dualer Studiengänge, Beschluss des Parteivorstands DIE LINKE 2017/35 vom 26. 2. 2017.

3.3 Akademisierung oder Dualisierung von Berufen im Gesundheits- und Sozialbereich

Angesichts der besonderen Stellung der **Gesundheits- und Sozialberufe** im System der beruflichen Bildung gibt es vor allem bei den Gewerkschaften den Wunsch, auch diese Berufe zu **dualisieren**, das heißt, in das Strukturprinzip des Berufsbildungsgesetzes einzugliedern. Diese Debatte erwächst vor allem aus der Tatsache, dass **Auszubildende in diesem Bereich nicht die gleichen Rechte** wie Auszubildende im dualen System haben und, anders als in der dualen Ausbildung, nicht die Unternehmen, sondern die **beruflichen Schulen die Gesamtverantwortung** für die Ausbildung tragen. Damit gelten die im Berufsbildungsgesetz festgelegten Rechte für die Auszubildenden in den so genannten Schulberufen nicht. Die **Abschlüsse** sind dann auch keine Kammerzeugnisse, sondern **staatliche Anerkennungen** nach staatlichen Prüfungen. Für insgesamt 16 Gesundheits- und Heilberufe gibt es jeweils eigene Bundesgesetze. Zu ihnen zählen nicht nur die Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege, sondern auch in der Altenpflege, die Ausbildung von Hebammen, Physiotherapeut*innen, Logopäd*innen, Rettungsassistent*innen und andere. Sie alle werden an **dreijährigen Berufsfachschulen** ausgebildet. Die Ausbildung besteht zu unterschiedlichen, im Gesetz festgelegten Teilen aus praktischer und theoretischer Ausbildung. Die Ausbildung als Erzieher*in dagegen erfolgt an einer **dreijährigen Fachschule** oder (in Bayern) einer **Fachakademie**. Dafür hat die Kultusministerkonferenz in ihrer »Rahmenvereinbarung über Fachschulen«⁷ Regelungen vereinbart,

die die Voraussetzung für die gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse bilden. Auch das Verhältnis von theoretischer und praktischer Ausbildung ist hier festgelegt. Das gilt auch für die Heilerziehungspflege. Für diese Ausbildungen gibt es von Land zu Land unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen, die sich alle auf eine gewisse berufliche Vorbildung oder eine vorausgehende Berufsausbildung beziehen.

Die Abschlüsse der Fachschulen und Fachakademien in diesen Berufsfeldern sind im Deutschen Qualifikationsrahmen anders als die an Berufsfachschulen nicht den Abschlüssen im dualen System, sondern dem **Abschluss als Bachelor** gleichgestellt.

Mit den Regelungen zur **Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege** sind schon vor Jahren durch die Krankenkassen ähnliche Ausbildungsstrukturen wie im dualen System geschaffen worden. Mit der **Reform der Pflegeausbildung** soll das auf alle Pflegeberufe⁸ ausgeweitet werden – in einigen Ländern gibt es für die Altenpflege bereits **quasiduale Ausbildungsmodelle** (z. B. PIA in Baden-Württemberg).

Für die meisten anderen Ausbildungsberufe in diesem Bereich und für die Erziehungsberufe gibt es solche Lösungen bislang nicht.

DIE LINKE findet es **nicht hinnehmbar**, dass Auszubildende in diesen für die Gesellschaft immer wichtiger werdenden **Berufen denen in der dualen Ausbildung nicht rechtlich gleichgestellt werden**. Ob eine echte **Dualisierung**, wie sie von den Gewerkschaften

[7] Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. 11. 2002, in der Fassung vom 2. 6. 2016.

[8] Das sind die Gesundheits- und Krankenpflege, die Kinderkrankenpflege und die Altenpflege.

gefordert wird, der richtige Weg ist, bleibt für uns ein **offenes Diskussionsthema**.

Insbesondere im Bereich der Gesundheits- und Pflegeberufe sowie der Sozial- und Erziehungsberufe ist seit einigen Jahren außerdem die **Debatte um die Akademisierung** dieser Berufe entbrannt. In jenen Berufsfeldern sind die **fachlichen Anforderungen ebenso gewachsen wie ihre Bedeutung für die gesellschaftliche Entwicklung**. Waren Pflege- und Erziehungsaufgaben noch Anfang des vergangenen Jahrhunderts eher Aufgabe der Familien, sind hier längst vollwertige und hochanspruchsvolle Berufe entstanden. Die **frühkindliche Bildung** hat sich zu einem eigenständigen Bildungsbereich entwickelt, der zwar anderen Grundsätzen folgt als die Schulbildung, aber **nicht weniger anspruchsvoll** ist. Es gibt keinen Grund für eine pädagogische Fachkraft in der Kita andere Maßstäbe anzulegen als an eine Lehrkraft in der Grundschule. Vergleichbar gilt das für andere pädagogische Fachkräfte wie Sozialarbeiter*innen. Auch in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie in der Altenpflege darf es keine Zweiklassengesellschaft geben. **Es geht um Arbeit auf Augenhöhe und entsprechende gesellschaftliche Anerkennung**.

Der theoretische Anspruch in diesen Berufen wächst, über die erforderliche Professionalität wird kaum noch gestritten. Dennoch, die **gesellschaftliche Anerkennung**, die sich u. a. in den Ausbildungsbedingungen und in der Bezahlung im Beruf ausdrückt, **entspricht diesen Erfordernissen noch nicht**. Darum ist die Debatte um eine zunehmende **akademische Ausbildung** in diesen Bereichen nur folgerichtig und Hochschulen haben sich längst auf den Weg gemacht.

3.4 Berufliche Fortbildungen und erwünschte Berufswechsel

Berufliche Fortbildung ist auch im erlernten Beruf notwendig. Oft wird Beschäftigten nahegelegt, Fortbildungen wahrzunehmen und manchmal wird erwartet, dass sie sie allein oder anteilig selbst finanzieren. **DIE LINKE steht auf dem Standpunkt, dass Fortbildungen im Interesse des Arbeitgebers oder gar auf dessen Betreiben durch ihn vollständig zu finanzieren sind**. Für solche Fortbildungen sind Arbeitnehmer*innen freizustellen und Freizeitausgleich zu gewähren, wenn die Fortbildung außerhalb der Arbeitszeit liegt. Auch alle damit im Zusammenhang stehenden Kosten sind durch die Arbeitgeberseite zu tragen. Eine finanzielle Beteiligung der Beschäftigten hält DIE LINKE für unzulässig.

Darüber hinaus muss es aber allen möglich sein, sich **aus eigenem Interesse beruflich weiterzubilden oder den Beruf gar aus eigenen Interessen zu wechseln**. Dazu bedarf es ausreichender **Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten** sowie **Freistellungsgesetzen**, die es inzwischen zwar in fast allen Bundesländern gibt, die aber sehr unterschiedliche Rechtsansprüche regeln. Die Fördermöglichkeiten beruflicher Weiterbildung dürfen **nicht erst im Fall von Erwerbslosigkeit oder Berufsunfähigkeit** greifen. Berufliche Neuorientierungen werden künftig zum Normalfall werden und müssen ebenso wie eine berufliche Erstausbildung, Aufstiegsfortbildung **ohne Altersgrenze** förderfähig sein. Notwendige Umschulungen müssen durch die Arbeitsagenturen vollständig bis zum angestrebten Ausbildungsziel finanziert werden. Die Begrenzung auf eine Finanzierung von zwei Ausbildungsjahren bei dreijährigen Berufen ist unzulässig.

4. Zuständigkeiten, Rechtsansprüche, Finanzierung

DIE LINKE setzt sich für einen **gesetzlich garantierten Anspruch auf berufliche Ausbildung, Weiterbildung und Fortbildung** ein. Dafür müssen die unterschiedlichen **Finanzierungsinstrumente harmonisiert** und erweitert werden. Das erfordert eine offene Debatte zwischen Wirtschaft, Gewerkschaften und Berufsverbänden, Kammern, Kassen und dem Staat. **Altersgrenzen für die Aufnahme geförderter Aus- oder Weiterbildung müssen vollständig entfallen**. Das entspricht dem Recht, sich ein Leben lang zu bilden – auch für den eigenen oder einen neuen Beruf.

Die Verantwortung für die Ausbildungsfinanzierung der beruflichen Erstausbildung tragen sowohl die **Wirtschaft als auch der Staat**⁹. **Alle Unternehmen und Betriebe** müssen an einer **solidarischen Ausbildungsumlage** beteiligt werden, gleich ob sie ausbilden oder nicht. Ausbildende Unternehmen und Betriebe erhalten aus dem zu bildenden Fonds eine Vergütung oder werden insoweit von der Umlage freigestellt.

In der **Baubranche** ist das seit Jahren erfolgreich praktiziert worden. Die **Krankenkassen** finanzieren die Ausbildung der Gesundheits- und Krankenpflege über die Krankenkassenbeiträge. In der **Altenpflege entstehen teilweise ähnliche Modelle**¹⁰.

[9] Die staatliche Verantwortung erstreckt sich sowohl auf die Bereitstellung der zweiten Säule der dualen Ausbildung, die Berufsschulen sowie auf die Finanzierung der Ausbildung in den vollzeitschulischen Berufen. Es geht **nicht** um eine Entlastung der Wirtschaft von den Ausbildungskosten.

Ob eine solche Umlage wie im Bauwesen branchenbezogen vereinbart oder als eine generelle Umlage gestaltet wird, die für alle Unternehmen und Betriebe gleichermaßen gilt, vergleichbar der U2-Umlage für den Ausfall bei Mutterschutz¹¹, bedarf noch der Debatte. Dabei ist auch zu bedenken, dass die Ausbildungskosten in den einzelnen Branchen unterschiedlich sind.

Zu den Ausbildungskosten gehört auch die **Ausbildungsvergütung**. Für die tarifgebundenen Unternehmen beträgt sie nach einer neuesten Erhebung für das Jahr 2016 859 Euro im Westen und 807 Euro im Osten. Die Spannweite bewegt sich allerdings für das **erste Ausbildungsjahr** zwischen **310 Euro** für die Ausbildung im Beruf des Fleischerhandwerkes im Osten und **957 Euro** für die Ausbildung zur/zum Zerspanungsmechanikerin/Zerspanungsmechaniker im Westen. Für angehende Friseur*innen liegt die Ausbildungsvergütung laut Report der DGB-Jugend noch unter 300 Euro.

Die Übersichten des Bundesinstitutes für Berufsbildung (BIBB) bieten jedoch nur eine **Übersicht für tarifgebundene Unternehmen** an. Die vom Berufsbildungsgesetz vorgeschriebene »Angemessenheit« einer Vergütung kann bei nicht tarifgebundenen Unternehmen nach

[10] Mit der Generalisierung der Pflegeberufe hat die Bundesregierung ein ähnliches Umlagesystem vorgesehen. Auch wenn wir die generalisierte Pflegeausbildung kritisieren, ist der Weg zur Finanzierung ein Schritt in die richtige Richtung.

[11] Siehe Gesetz über den Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung (Aufwendungsausgleichsgesetz – AAG).

einem Urteil des Bundesarbeitsgerichtes¹² um bis zu 20 Prozent unter der durchschnittlichen Vergütung anderer Azubis der gleichen Branche in der Region oder der Empfehlung der Kammern liegen. Dort, wo die Löhne ohnehin wegen fehlender Tarifverträge niedrig sind, können darum auch Ausbildungsvergütungen sehr niedrig sein.

Für **schulische Ausbildungen gibt es in der Regel gar keine Ausbildungsvergütungen**. Und wenn, werden sie von der Statistik nicht erfasst. Für die meisten Berufe greifen nur Regelungen des Schüler*innen-BAföG. Dieses ist aber sehr niedrig und wird nur in Abhängigkeit vom Einkommen der Eltern und vom Wohnort gezahlt.

DIE LINKE setzt sich darum für **eine für alle geltende Mindestausbildungsvergütung** und für ein elternunabhängiges **Mindestausbildungsgeld für anerkannte Schulberufe** ein. Diese Mindestausbildungsvergütung soll tarifliche Vereinbarungen nicht ersetzen und schon gar nicht unterlaufen.

Schulgeld für die Ausbildung an beruflichen Schulen in den Vollzeitberufen soll **abgeschafft** werden. Wenn die öffentliche Hand nicht ausreichend Ausbildungsplätze an staatlichen Schulen für diese Berufe bereitstellen kann, sind die Ausbildungskosten vollständig zu übernehmen. Dazu sollen in allen **Schulgesetzen der Länder** entsprechende Regelungen, auch für die Höhe der Ausbildungskosten, festgeschrieben werden.

Gute Ausbildung ist Voraussetzung für gute Arbeit – in allen Berufen. Darum wollen wir die berufliche Aus- und Weiterbildung in allen Branchen und auf allen Wegen stärken. Wir streiten um die besten Rahmenbedingungen für Lernende und Lehrende, für Auszubildende und Prüfende. Offene Fragen wollen wir mit allen diskutieren, die an guter Bildung interessiert sind.

[12] Vgl. BAG Urt. v. 29. 4. 2015, Az. 9 AZR 108/14.

Impressum

Partei Vorstand der Partei DIE LINKE
BAG Bildungspolitik
Kleine Alexanderstraße 28
10178 Berlin
ag.bildungspolitik@die-linke.de

V.i.S.d.P.: Rosemarie Hein,
Regina Kittler, Silke Michels
Stand: April 2017

Titelfoto: [iStockphoto.com/monkeybusinessimages](https://www.iStockphoto.com/monkeybusinessimages)
Rücktitelfoto: [iStockphoto.com/FatCamera](https://www.iStockphoto.com/FatCamera)

www.die-linke.de

